

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven**

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven mit Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in Wehldorf aufzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss der Samtgemeinde Zeven über die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit bekannt gemacht.

#### **Ziel und Zweck der Planung:**

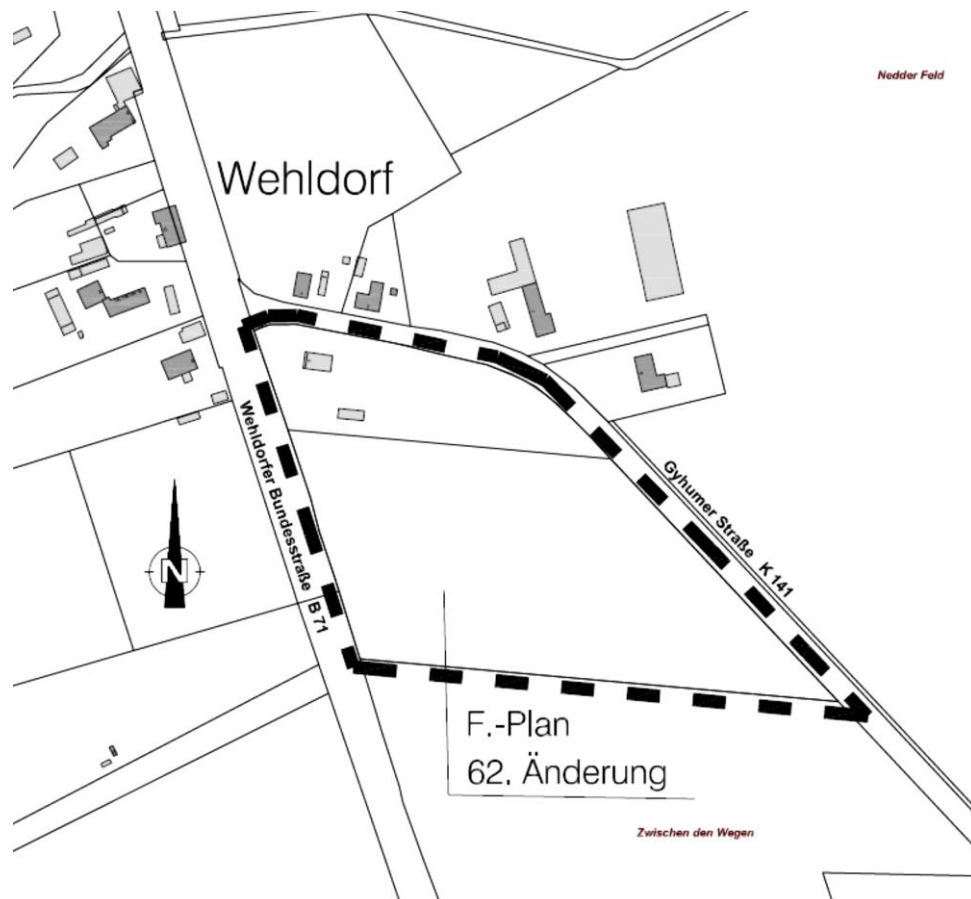
#### **62. Änderung: Gewerbliche Baufläche in Wehldorf, Gemeinde Gyhum**

Es ist beabsichtigt, in der Ortslage Wehldorf in der Gemeinde Gyhum auf der Fläche östlich der B 71 (Wehldorfer Bundesstraße) und östlich sowie westlich der K 141 (Gyhumer Straße) eine gewerbliche Baufläche auszuweisen. Zum einen soll die dort vorhandene Immobilie in einen gewerblichen Standort integriert werden sowie die Möglichkeit zu Ansiedlung gewerblicher Betriebe aus der Gemeinde geschaffen werden.

Im Nachgang wird die Gemeinde Gyhum einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellen.

Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Zeven ist der angedachte Bereich zurzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Geltungsbereich des Vorentwurfs der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Die Öffentlichkeit soll gem. § 3 Baugesetzbuch am

**Donnerstag, dem 01.03.2018 um 18.00 Uhr**

im **kleinen Sitzungssaal (Bühne) des Rathauses in Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven** über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, in dem Sie sich zu der vorgestellten Planung äußern oder eine Erörterung abgeben.

Zeven, den 19.02.2018

Samtgemeinde Zeven  
Der Samtgemeindegemeindermeister